



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 28. Juni 2023

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 20:36 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Bernhard Schregle

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Höck Martin
Gemeinderat	Adolphs Christoph
Gemeinderat	Hain Sebastian
Gemeinderat	Huttner Hermann
Gemeinderätin	Kapfer Albertine
Gemeinderat	Perchtold Alexander
Gemeinderätin	Schaidhauf Irmgard
Gemeinderätin	Scheifele Martina
Gemeinderätin	Schrepfer Veronika
Gemeinderat	Schröferl Thomas
Gemeinderat	Schütz Andreas
Gemeinderat	Tafertshofer Roland
Gemeinderätin	Dr. Winter Maiken
Zweiter Bürgermeister	Schönherr Konrad

Entschuldigt:

Gemeinderätin Herrmann Eva

Sonstige Anwesende:

Verwaltung Schregle Bernhard
Presse: Hr. Roettig, Weilheimer Tagblatt

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	-----------------------------------------

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bauantrag: Umnutzung einer Teilfläche des bestehenden Milchviehstalles in Lagerfläche mit gewerblicher Nutzung, Fl.Nr. 198, Pähler Str. 2
3. Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Anordnung eines Haltverbots gem. Z 283 StVO auf der Floßmannstraße
4. Annahme einer Spende und Ausstellung der Spendenbescheinigung
5. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

1. Vergabe des Auftrages für die Wasserundurchlässigkeits-Abdichtung des Bauwerks „Neubau von Sozialwohnungen“:

Der Auftrag für die WU-Abdichtung wurde nach Prüfung und Wertung des Angebots an die Fa. Permaton wpc Oberland GmbH, Huglfing, mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.754,22 EUR incl. 19% MwSt., vergeben.

2.	Bauantrag: Umnutzung einer Teilfläche des bestehenden Milchviehstalles in Lagerfläche mit gewerblicher Nutzung, Fl.Nr. 198, Pähler Str. 2
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung vor. Eine Teilfläche des ehemaligen Milchviehstalles soll künftig für gewerbliche Lagerzwecke verwendet werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes „RA026/südlicher Ortsteil“ in einem Mischgebiet „MD“, die beantragte gewerbliche Nutzung ist somit zulässig. Darüber hinaus werden die Festsetzungen des B-Planes eingehalten. Ebenso kann die nach der Stellplatzsatzung erforderliche Anzahl an Stellplätzen nachgewiesen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3.	Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Anordnung eines Haltverbots gem. Z 283 StVO auf der Floßmannstraße
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung wurde mehrmals vorgebracht, dass durch parkende Fahrzeuge auf der Floßmannstraße im Bereich zwischen den Einmündungen der Ledergasse gefährliche und unübersichtliche Verkehrsverhältnisse entstehen.

Das Problem wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit der Polizei am 24.05.2023 besprochen. Dabei wurde im Benehmen mit der Polizei festgestellt, dass die Situation durch die Anordnung einer Verkehrsbeschränkung nach Zeichen 283 StVO (Absolutes

Haltverbot) auf der Südseite der Floßmannstraße zwischen den beiden Einmündungen der Ledergasse verbessert werden könnte.



Beschluss:

Die Beschränkung der Südseite der Floßmannstraße zwischen den beiden Einmündungen der Ledergasse von Fl.Nr. 74 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 77 wird gemäß § 45 Abs. 1 StVO angeordnet. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen vollzogen. Die Kosten für die Aufstellung und den Unterhalt trägt die Gemeinde Raisting als Straßenbaulasträger.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4.	Annahme einer Spende und Ausstellung der Spendenbescheinigung
-----------	---------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Gemäß einer Handlungsempfehlung des Bayrischen Gemeindetags sowie des Bundesjustizministeriums (Grundlage §331 Strafgesetzbuch) sollen Spendenannahmen und die Ausstellung einer Spendenbescheinigung grundsätzlich immer durch den Gemeinderat beschlossen werden. Zusätzlich soll eine halbjährliche Meldung an das jeweilige Landratsamt erfolgen.

Beschluss:

Die folgende Spende wird vom Gemeinderat angenommen:

250,00 € von einer Privatperson zugunsten der Störche. Die Barspende wird speziell für die Aufwendungen (Pflege, Reinigung des Daches) am Alten Pfarrhof, auf welchem sich drei Storchennester befinden, verwendet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5.	Informationen
-----------	---------------

Sachverhalt:

- Vorstellung der Kriminalstatistik 2022 der Gemeinde Raisting
- Für die nächste Sitzung wurde ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (für die heutige Sitzung verspätet eingegangen).
- Spende für die Veranstaltung „Raiffeisen-Cup“
Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird jeweils ein freiwilliger Betrag gespendet
- Zufluchtsgeschehen
Möglicherweise wird auf einem privaten Grundstück in naher Zukunft eine Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen
- Carsharing
Der Verein Carsharing Dießen e.V. plant die Bereitstellung eines Fahrzeugs in Raisting. In einer der nächsten Sitzungen wird sich der Gemeinderat mit diesem Vorhaben befassen.

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Bernhard Schregle
Geschäftsleiter